



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Geschäftsstellen WRRL der
Bezirksregierungen

An die
Dezernate 54 der
Bezirksregierungen

59817 Arnsberg
32754 Detmold
40408 Düsseldorf
50606 Köln
48128 Münster

An das
Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Leibnitzstr. 10
45659 Recklinghausen

Nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes NRW
40190 Düsseldorf

Wasserrahmenrichtlinie

hier: Umsetzung von Abwassermaßnahmen

**Bezug: Erlass vom 13.10.2010
AG WRRL vom 11.11.2010**

Auf der Grundlage der §§ 36 und 36b WHG (a.F.) in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften wurden für die Gewässer und das Grundwasser in Nordrhein-Westfalen ein Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm erarbeitet. Mit deren Veröffentlichung liegen behördenverbindliche Vorgaben zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen vor. Mit Erlass vom 13.10.2010 wurde der Umsetzungs-

7 .06.2011
Seite 1 von 7

Aktenzeichen IV-7-035 415
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566 -238 / -560
Telefax 0211 4566-388
andrea.kaste@mkulnv.nrw.de
viktormertsch@mkulnv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



prozess von Abwassermaßnahmen im Rahmen der WRRL angestoßen. Seite 2 von 7

Folgende Ausführungen dienen zur weiteren Konkretisierung:

1.) Kernarbeitskreise:

Die Kernarbeitskreise dienen der Kommunikation und stellen den themen- und verwaltungsgrenzen-übergreifenden Informationsaustausch sicher. Die Kernarbeitskreise tagen in der Regel zweimal im Jahr, bei Bedarf häufiger. (siehe „Projekthandbuch zur Begleitung der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2010 – 2015“ bzw. WRRL-Dienstbesprechung vom 05.11.2011 bzw. AG WRRL vom 11.11.2011.)

Für eine zeitnahe Kommunikation ist das Thema „Abwasser“ bei allen Kernarbeitskreissitzungen ab sofort zu berücksichtigen. Vertreter der Straßenbauverwaltung sind geeignet einzubinden.

Grundsätzlich sollte die konzeptionelle Vorgehensweise erläutert sowie ein Überblick zu den Maßnahmen im Abwasserbereich gegeben werden. Ggfs ist auf besondere Einzelfälle einzugehen. Insbesondere folgende Punkte mit Bezug zum Bereich Abwasser sind – je nach Bearbeitungsstand - zu erörtern:

- 1.) Information zum grundsätzlichen Vorgehen (u.a. Erlass vom 13.10.2010)
- 2.) Gewässermaßnahmen und Abwassermaßnahmen:
Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gewässerausbau und Abwasser; Information zur „Handlungsanleitung bei punktuellen Misch- und Niederschlagswassereinleitungen für die Ermittlung gewässerstruktureller Maßnahmen“ in Verbindung mit dem Erlass zur Anwendung der Handlungsanleitung vom März 2009
- 3.) konkrete Umsetzung von Abwassermaßnahmen: („*wer hat welche Maßnahme in welchem Zeitraum umzusetzen bzw. bereits umgesetzt?*“)



- Konzeptionelle Maßnahmen:
von der Bezirksregierung ist auszuführen, welche konzeptionellen Maßnahmen noch zu erstellen sind und von wem sie bis wann ausgeführt werden
 - Kommunale Maßnahmen:
 - von den Kommunen und Wasserverbänden sind die von ihnen geplanten und ggfs. bereits ausgeführten Maßnahmen (Umsetzung der ABK-Maßnahmen) darzustellen.
 - Von der Bezirksregierung ist darzustellen, welche Maßnahmen über die von den Kommunen und den Wasserverbänden dargestellten Maßnahmen ggfs. zusätzlich erforderlich sind und wie hier zu verfahren ist (Erfordernis der Aufnahme ins ABK)
 - Maßnahmen der Industrie/Gewerbe:
 - Seitens der Industrie/Gewerbes sind die von ihnen geplanten oder ggfs bereits ausgeführten Maßnahmen darzustellen
 - Von der Bezirksregierung ist darzustellen, welche Maßnahmen seitens der Industrie darüber hinaus notwendig sind
 - Sonstige Maßnahmen:
von der Bezirksregierung ist darzustellen, welche sonstigen Abwassermaßnahmen umzusetzen sind
- 4.) Vorstellung der verantwortlichen Akteure und Ansprechpartner im Umsetzungsprozess im Bereich Abwasser (Bezirksregierung, untere Wasserbehörde, Abwasserbeseitigungspflichtige, etc)

Ich bitte um Mitteilung über die Termine der Kernarbeitskreise sowie der vorgesehenen Inhalte im Bezug zum Thema „Abwasser“.

2.) Informationsaustausch mit den Kooperationen:

Aufgrund der Berührungspunkte und möglicher Synergien zwischen Gewässerausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (insbesondere im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung) ist seitens der Bezirksregierungen die Kommunikation und der fachliche Austausch zwischen den Kooperationen (Erarbeitung von Umsetzungs-



fahrplänen) und den Akteuren im Abwasserbereich sicherzustellen. Dies bedeutet konkret, dass den Kooperationen die erforderlichen Informationen zu Abwassermaßnahmen von den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt werden. Den Kooperationen ist ein Vertreter der Bezirksregierung als Ansprechpartner für Abwassermaßnahmen zu nennen, der wiederum von den Kooperationen informiert wird. Ggfs. sind Vertreter der Straßenbauverwaltung einzubinden.

3.) Aufgaben der Unteren Wasserbehörden beim WRRL-Umsetzungsprozess im Abwasserbereich:

Die unteren Wasserbehörden haben - entsprechend Erlass vom 13.10.2010 analog zu den Bezirksregierungen - die Umsetzung der gemäß Maßnahmenprogramm vorgesehenen Abwassermaßnahmen für ihren Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

Die Bezirksregierungen haben dafür Sorge zu tragen, dass die unteren Wasserbehörden in den Umsetzungsprozess der WRRL eingebunden sind, um ihre Bewirtschaftungsverantwortung sachgerecht wahrnehmen zu können.

Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Einforderung und Prüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einschließlich des sogenannten Niederschlagsbeseitigungskonzeptes gemäß § 53 Abs. 1b LWG. Da ein unbeanstandet gebliebenes ABK Grundlage des wasserrechtlichen Vollzuges ist, haben die Bezirksregierungen sicherzustellen, dass alle im ABK enthaltenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele umgesetzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung und Prüfung des ABK werden die unteren Wasserbehörden durch die Bezirksregierungen beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung ist insbesondere zu klären und festzulegen, in welcher Zuständigkeitsverantwortung die jeweiligen erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen liegen. Dabei haben die unteren Wasserbehörden auch zu prüfen, ob die erforderlichen Maßnahmen in den Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sind.



4.) Abwassermaßnahmen von Gewerbe und Industrie:

Seite 5 von 7

Die Federführung für die Umsetzung der Abwassermaßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm von Gewerbe und Industrie (insgesamt 48 PQ-Maßnahmen für NRW) liegt bei den Bezirksregierungen, d.h. die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm wird von den Bezirksregierungen initiiert, kontrolliert und protokolliert. Dies betrifft auch die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörden. Die originären Zuständigkeiten der jeweiligen Wasserbehörde bleiben bestehen.

Die Umsetzung der im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen des Gewerbes und der Industrie werden von den Bezirksregierungen anlagenscharf in einheitlicher tabellarischer Form (Excel-Liste) dokumentiert. Das MKULNV wird den Bezirksregierungen hierzu zeitnah eine (noch abzustimmende) verbindliche Dateivorlage für diese Tabelle zur Verfügung stellen. (siehe auch 5.)

In diese Liste sind auch Maßnahmen an Indirekteinleitern - zugeordnet zu den jeweils einleitenden Kläranlagen – aufzunehmen.

Gewässerrelevante Maßnahmen des Gewerbes und der Industrie, die nicht im Maßnahmenprogramm enthalten sind, aber zur Verbesserung des Zustandes der Wasserkörper beitragen, sind ebenfalls in der vorgegebenen Liste durch die Bezirksregierungen zu dokumentieren und als „zusätzliche“ Maßnahme zu kennzeichnen.

Als geplante Maßnahmen gelten solche, für die ein konkrete Umsetzungsplanung bzw. ein Genehmigungsantrag vorliegt. Umgesetzte Maßnahmen zeichnen sich durch eine Inbetriebnahme aus.

In Anlehnung an die ABK-Listen sind für die Listen der Industrie- und Gewerbeabwasser folgende Inhalte angedacht: Kurzbeschreibung der Maßnahme, Stand der Maßnahme, beabsichtigte Auswirkung auf das Gewässer, Erfolgskontrolle der Maßnahme, Datum der Antragstellung und Datum der Inbetriebnahme.

Die landesweite Zusammenstellung aller Abwassermaßnahmen von Gewerbe und Industrie erfolgt nach vorhergehender Abstimmung in der AG Industrieabwasser durch das LANUV auf der Grundlage der von den Bezirksregierungen zu führenden Listen.



5.) Abwassermaßnahmen von Straßen NRW:

Seite 6 von 7

Die bisherigen Ergebnisse aus dem laufenden Pilotprojekt „Straßen“ mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis sowie dem Landesbetrieb Straßen bestätigen, dass zur Bestimmung von Maßnahmen im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Einleitungen zu erfolgen hat. Mit Hilfe eines von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW im Rahmen des Pilotprojektes entwickelten Erfassungstools werden derzeit die Einleitungen von Straßen erfasst, mit dem Ziel die Daten in den Landessystemen der Umweltverwaltung (System Niewa) und der Straßenbauverwaltung weiternutzen zu können. Bis Sommer 2011 soll die Erfassung einschließlich einer Bewertung der Einleitungen von Straßen für das Gebiet der 3 Kreise nach den Regeln der Technik erfolgen. Der Bewertung liegt der Erlass vom 31.3.2010 „Entwässerungstechnische Maßnahmen an Bundesfern- und Landstraßen“ zu Grunde. Im Ergebnis steht ein Maßnahmenplan mit Prioritätenliste. Die Ergebnisse sollen in einer Handlungsempfehlung für NRW münden.

In Abstimmung mit Straßen NRW sollen die Ergebnisse und die erarbeitete Vorgehensweise in einer Informationsveranstaltung für die Wasserbehörden (Bezirksregierungen und Untere Wasserbehörden) sowie den Niederlassungen der Straßenbauverwaltung im Sommer 2011 vorgestellt werden. Es ist beabsichtigt, die Bestandsaufnahme auf weitere Gebiete in NRW auszudehnen.

Aufgrund des bekannten Wissensdefizits im Bereich der Einleitungen von Straßen ist bei derzeit zu erarbeitenden Immissionsbetrachtungen von Niederschlagswassereinleitungen auf der Ebene des derzeit verfügbaren Wissens zu agieren. Als Erkenntnisquelle wird auf die Darstellung der Frachteinträge aus Niederschlagswassereinleitungen im Rahmen der regelmäßigen Veröffentlichung „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung“ hingewiesen.
(www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/index.php)



6.) DV-technische Erfassung von Abwassermaßnahmen:

Seite 7 von 7

ABK-Maßnahmen werden über das DV-Instrument „ABK“ erfasst, so dass bei entsprechender Pflege durch die kommunalen Abwasserbeseitigungspflichtigen, die Maßnahmen und deren Umsetzung darüber nachverfolgt und dokumentiert werden. Die ABK-Informationen sind im Intranet bereits jetzt sowie im Internet ab Frühjahr/Sommer 2011 unter www.elwas-ims.nrw.de für jeden zugänglich. Eine gesonderte Erfassung für ABK-Maßnahmen für die Umsetzung der WRRL ist nicht vorgesehen.

Bis Sommer 2011 wird das DV-Instrument „ABK“ von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW in Zusammenarbeit mit IT-NRW überarbeitet (Umsetzung Anwenderanforderung AFo 2.0). Die Neuerungen betreffen u.a. Verbesserungen in der Kommunikation (Email, Password), die Einbindung von Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung im Abwasserbeseitigungskonzept, Übertragung von Anhängen in Form von Dateien, die vollständige Integration der Wasserverbandsdaten und die Einbindung der Unteren Wasserbehörden über das DV-Instrument.

Für die konzeptionellen Maßnahmen, die nicht im ABK enthalten sind, sowie Maßnahmen des Gewerbes bzw. der Industrie und des Straßenbaulastträgers werden derzeit Formatvorlagen erarbeitet, die den Bezirksregierungen zeitnah für eine einheitliche Erfassung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens bitte ich die Bezirksregierungen die Unteren Wasserbehörden sowie die Abwasserbeseitigungspflichtigen bezüglich der Umsetzung von Abwassermaßnahmen im Rahmen der WRRL zu informieren.

Im Auftrag

Dr. Viktor Mertsch